

Hinweise zum 365-Euro-Ticket des VGN für Schülerinnen und Schüler ab dem Schuljahr 2020/21

Der Freistaat Bayern will vor allem junge Menschen frühzeitig für den öffentlichen Nahverkehr gewinnen und hat deshalb im Jahr 2019 den Weg für ein 365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende geebnet. Das 365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende soll den umweltfreundlichen ÖPNV stärken und so zum Umwelt- und Klimaschutz im Verkehrsbereich beitragen.

Das 365-Euro-Ticket für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende wird ab dem Beginn des Schuljahres 2020/21 im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) angeboten.

Es gilt immer vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres und wird als Jahresticket in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Der Landkreis Bamberg als Aufgabenträger der Schulwegkostenfreiheit für den Besuch von weiterführenden Schulen gibt das Ticket an jene Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10 aus, die im Landkreis Bamberg wohnen, die die nächstgelegene Schule der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung besuchen und die einen Beförderungsanspruch im Rahmen des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) und der Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) besitzen.

Das Ticket gilt ausschließlich mit dem zugehörigen Verbundpass. Sie können Ihre noch **gültigen Verbundpässe weiterhin verwenden**. Neue Verbundpässe erhalten Sie bei Ihrem Verkehrsunternehmer.

Weiterhin müssen Sie die Nummer des Verbundpasses in die jeweils aktuelle Monatswertmarke eintragen. **Bitte tragen Sie die Verbundpassnummer aber immer erst am Beginn eines neuen Monats in die aktuelle Wertmarke ein. Tragen Sie die Nummer bitte nicht im Voraus ein**, da die Wertmarken sonst in bestimmten Fällen ihre allgemeine Gültigkeit verlieren.

Das neue VGN-365-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler **gilt** unabhängig von den eingetragenen Zonen im Verbundpass immer **verbundweit, also im Gesamtraum des VGN**. Auch in der Freizeit oder in den Ferien können täglich alle VGN-Verkehrsmittel im ganzen Verbundgebiet für beliebig viele Fahrten genutzt werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.vgn.de.

Auch mit Einführung des 365-Euro-Tickets bleibt die Pflicht bestehen, bei Wegfall der gesetzlichen Voraussetzungen für den Beförderungsanspruch, insbesondere bei **Nichteintritt in die Schule, Schulwechsel, Schulaustritt und Umzug**, die von uns im Rahmen der Schulwegkostenfreiheit zur Verfügung gestellten **restlichen Wertmarken innerhalb einer Woche** direkt an das Landratsamt Bamberg, Schülerbeförderung, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg **zurückzugeben**.

Die dem Landkreis Bamberg durch eine **verspätete oder unterlassene Rückgabe** entstehenden Kosten müssen wir ansonsten im Sinne einer sparsamen Mittelbewirtschaftung in Rechnung stellen. Das Gleiche gilt, wenn die Wertmarken durch das vorzeitige Eintragen der Verbundpassnummer (siehe oben) für eine anderweitige Verwendung ungültig gemacht wurden.

Bei Verlust erfolgt nach wie vor kein Ersatz der Wertmarken.